

II-3117 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1553/13

1981 -12- 04

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Jörg HAIDER, GRABHER-MEYER  
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend Karenzurlaubsgeld

Gemäß § 27 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hängt die Höhe des Karenzurlaubsgeldes davon ab, ob es sich um eine alleinstehende Mutter, eine verheiratete Mutter oder eine verheiratete Mutter, deren Ehegatte kein oder nur ein geringfügiges Einkommen erzielt bzw. deren Ehegatte erwiesenermaßen für den Unterhalt des Kindes nicht sorgt, handelt. Sowohl der jährliche Bericht über die soziale Lage als auch die Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung enthalten zwar Angaben über die Gesamtzahl der Karenzurlaubsgeldbezieherinnen, nicht aber eine Aufgliederung nach den obgenannten Kriterien.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

1. Wieviele Mütter erhielten in den Jahren 1976 - 1981 Karenzurlaubsgeld nach § 27 Abs. 1, Abs. 2 bzw. Abs. 3 ALVG ?
2. Werden Sie in die künftigen Berichte über die soziale Lage eine Aufgliederung der Karenzurlaubsgeldbezieherinnen nach diesen Kriterien vornehmen ?